

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 15 (1929)
Heft: 7

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz

Der „Pädagogischen Blätter“ 36. Jahrgang

Für die Schriftleitung des Wochenblattes:
J. Troxler, Prof., Luzern, Villenstr. 14, Telefon 21.66

Beilagen zur „Schweizer-Schule“:
Volksschule · Mittelschule · Die Lehrerin · Seminar

Inseraten-Annahme, Druck und Versand durch den
Verlag Otto Walter U.-G. - Olten

Abonnements-Jahrespreis Fr. 10.—, bei der Post bestellt Fr. 10.20
(Check Vb 92) Ausland Portoguthag
Inserationspreis: Nach Spezialtarif

Inhalt: Das Schicksal des deutschen Reichsschulgesetzes — Schulnachrichten — Beilage: Die Lehrerin Nr. 2.

Das Schicksal des deutschen Reichsschulgesetzes*)

Es ist gar nicht verwunderlich, daß die heftigsten Kulturmäpfe im Grunde genommen Kämpfe um Erziehung und Unterricht sind. Denn hier werden die Schlachten um die Zukunft geschlagen, und jene Mutter hatte sicherlich recht, wenn sie sagte, man solle nicht nur um gute Priester beten, sondern auch um gute Lehrer, denn das Herz der Schule und der Schulereziehung sei der Lehrer. Der Kampf um die Schule ist demnach in erster Linie ein Kampf um den Lehrer.

Aber auch die gesetzlichen Grundlagen für das Schulwesen sind heiß umstritten, weil sie die ganze weltanschauliche Einstellung des Volkes widerspiegeln.

Zu dieser Überzeugung kommt man namentlich

*) Wer sich über diese Frage näher orientieren will, ziehe das Werk zu Rate: „Der Kampf um das Reichsschulgesetz“, von Dr. W. Offenstein. Verlag Kathol. Schulorganisation Deutschlands, Düsseldorf 1928. — Vorstehender Artikel dürfte angesichts der neuen Ministerkrise in Deutschland vermehrte Beachtung finden.

auch, wenn man die schulpolitischen Strömungen des Auslandes etwas genauer betrachtet.

Deutschland sieht in seiner neuen, republikanischen Verfassung von 1919 ein allgemein verbindliches Reichsschulgesetz vor. Aber bis heute hat es noch nicht Gestalt angenommen. Schon 1921 entwarf der Sozialist, Staatssekretär Heinrich Schulz eine Vorlage; unterzeichnet war sie vom damaligen Reichsinnenminister Koch. Sie kam nicht über dieses Stadium hinaus. Gleich von Anfang an drehte sich die Hauptfrage darum, ob die Schularten Gemeinschaftsschule (Simultanschule), Bekenntnisschule und weltliche (völlig konfessionslose Schule) gleichberechtigt nebeneinander stehen sollten, oder ob die Gemeinschaftsschule die normale Volksschule werden sollte. Für die Gleichstellung aller drei Schultypen traten ein die Deutschnationalen, das Zentrum, die Bayrische Volkspartei und die Deutsche Volkspartei. Ursprünglich hatten auch die Demokraten zum Hauptgrundzüge ihre Zustimmung gegeben: „In der Bekenntnisschule werden Kinder des gleichen Bekenntnisses von Lehrern ihres Bekenntnisses im Geiste

Unsere Haftpflichtversicherung

tritt bei Einzahlung von Fr. 2. — sofort in Kraft.

Einzelfall	20,000 Fr.
Ereignis	60,000 Fr.
Materialschaden	4,000 Fr.

Hilfsklasse des A. L. B. S. Postcheckkonto Luzern VII 2443.

Tit. SCHWEIZ. Landesbibliothek
BETHENY